



### AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## WICHTIGE HINWEISE ZUR GRUNDSTEUERREFORM- insbesondere zu den im Jahr 2022 notwendigen Schritten!!!

### I. Allgemeine Informationen zur Grundsteuerreform:

Steuerschuldner mit Änderungen im Bereich Grundsteuer im Jahr 2021 haben zu Beginn des Jahres 2022 einen neuen Grundsteuerbescheid erhalten. Alle anderen Grundsteuerschuldner bezahlen die Grundsteuer auf Grundlage des zuletzt von der Gemeindeverwaltung zugeschickten Grundsteuerbescheid. Diese Regelungen gelten auch für die Berechnung der Grundsteuer in den Jahren 2023 und 2024.

Das im November 2020 verabschiedete Landesgrundsteuergesetz bildet ab dem 01.01.2025 die neue rechtliche Grundlage für die Grundsteuer. Die Grundsteuerreform wirkt sich somit erstmals in den Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2025 aus.

Wir informieren Sie nachfolgend über die geplanten Umsetzungsschritte der Grundsteuerreform, die rechtlichen Verpflichtungen für Sie als Grundstückseigentümer/in und wo Sie weitere Informationen zur Grundsteuerreform erhalten könne.

### II. Steuererklärung- zeitlicher und tatsächlicher Ablauf:

Für die zum Stichtag 01.01.2022 durchzuführende Hauptfeststellung der Grundsteuerwerte sind Sie als Grundstückseigentümer/in bzw. Erbbauberechtigte/r verpflichtet, **schon in diesem Jahr (2022) eine Steuererklärung and die Finanzverwaltung des Landes | Finanzamt** abzugeben, nicht an Ihre Gemeindeverwaltung. Dazu wird die Finanzverwaltung des Landes im Laufe des Frühjahrs 2022 aufrufen.

Ergänzend dazu beabsichtigt die Finanzverwaltung des Landes, voraussichtlich im Frühjahr/Sommer 2022 Erläuterungen und Ausfüllhilfen zur Steuererklärung zu veröffentlichen. Erläuterungen zu der Steuererklärung werden auch auf der Internetseite **www.Grundsteuer-BW.de** bereitgestellt.

In der Steuererklärung müssen Sie u.a. Angaben zu dem am Stichtag 01.01.2022 für Ihr Grundstück maßgebenden Bodenrichtwert machen. Diesen hat der für die Gemeinde zuständige Gutachterausschuss festzustellen. Die Bodenrichtwerte sollen frühestens ab Juli 2022 über **www.Grundsteuer-BW.de** eingesehen werden können. Sofern Ihre Bodenrichtwert noch nicht zur Verfügung steht, bitten wir Sie das Portal zu einem späteren Zeitpunkt erneut aufzurufen.

**Die Steuererklärung ist elektronisch abzugeben. Dies kann zum Beispiel über das Portal ELSTER der Finanzämter vorgenommen werden. Nähere Informationen zur ELSTER Registrierung finden Sie unter [www.elster.de/eportal/registrierung-auswahl](http://www.elster.de/eportal/registrierung-auswahl). Wir empfehlen Ihnen, sich frühzeitig zu registrieren, da der Anmeldeprozess einige Zeit andauert.**

### III. Grundsteuer-Messbescheide, Grundsteuerbescheide, Hebesatz, Höhe der Grundsteuer:

Der Steuermessbetrag wird, wie bisher, durch das Finanzamt im Grundsteuer-Messbescheid festgesetzt. Er errechnet sich aus dem in der Hauptfeststellung zum 01.01.2022 festgestellten Grundsteuerwert, der mit der Steuermesszahl multipliziert wird. Der Grundsteuer-Messbescheid bildet die Grundlage zur Berechnung der Grundsteuer.

Die tatsächlich zu leistende Grundsteuer ergibt sich aus dem von der Gemeinde ab dem Jahr 2025 zu erlassenden Grundsteuerbescheid. Entscheidend für die Höhe der Grundsteuer ab 2025 ist neben den bodenwertgeprägten neuen Grundsteuermessbeträgen der in der Gemeinde im Jahr 2025 anzuwendende Hebesatz. Der neue Hebesatz wird sich vielerorts von dem bisherigen Hebesatz teilweise deutlich unterscheiden

Die Gemeinde kann den Hebesatz für 2025 erst festsetzen, wenn sie für die auf ihrem Gebiet liegenden Grundstücke die neuen Messbeträge aus den Messbescheiden des Finanzamtes kennt.

Diese Datenbasis wird der Gemeinde voraussichtlich erst im Jahr 2024 vollständig vorliegen. Vorher lässt sich daher nicht sagen, wie hoch der Hebesatz im Jahr 2025 sein wird, und in der Folge auch nicht, wie hoch die Grundsteuer 2025 für die einzelnen Grundstücke sein wird.

Hinweis: Ab 2025 wird es Belastungsverschiebungen zwischen Grundstücken, Grundstücksarten und Lagen geben. Das heißt: Es wird Grundstücke geben, für die ab dem Jahr 2025 mehr Grundsteuer als bisher zu bezahlen ist, und Grundstücke, für die weniger als bisher zu bezahlen ist. Dies ist nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes aus dem Jahr 2018 die zwangsläufige Folge der Reform. Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherige Bewertung und damit auch die Verteilung der Grundsteuerlast als verfassungswidrig eingestuft. Der Gesetzgeber musste die Grundsteuer infolgedessen neu regeln.

### IV. Weitere Informationen:

**Nähere Informationen zum Landesgrundsteuergesetz finden Sie unter [www.Grundsteuer-BW.de](http://www.Grundsteuer-BW.de) auf der Internetseite des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg unter [www.fm-baden-wuerttemberg.de/de/haushalt-finanzen/grundsteuer](http://www.fm-baden-wuerttemberg.de/de/haushalt-finanzen/grundsteuer).**

**Für Fragen zur neuen Grundsteuer stellt die Finanzverwaltung des Landes einen virtuellen technischen Assistenten ( Chatbot ) unter [www.steuerchatbot.de](http://www.steuerchatbot.de) zur Verfügung. Dieser wird laufen aktualisiert und erweitert.**

## Gemeindeverwaltung Malterdingen

Zentrale verbindet mit allen Stellen: 07644/9111-0, Fax: 07644/9111-30

Sprechzeiten: Montag bis Freitag, 8:00 - 12:00 Uhr

Mittwoch zusätzlich 15.30 - 18.00 Uhr

Bürgermeister	Hartwig Bußhardt bgm@malterdingen.de	9111-15	Liegenschaften	Birgit Dehmer	9111-19
			Amtsbote, Marktmeister	Rüdiger Keller	9111-22
Rechnungsamt, Friedhofsverwaltung	Heiko Schuler	9111-11	Bücherei	Elke Fellmann	9297284
Steueramt, Verbrauchs- abrechnung, Friedhofsverwaltung	Luca Benedikt	9111-12	Dorftreff „KaffeeSatz“	Inge Streblow	01511/1809522 9297285
				dorftreff@malterdingen.de	
Gemeindekasse, Gewerbe-/Grundsteuer	Stefan Engler	9111-13	Kernzeit-/ Nachmittagsbetreuung	Grundschule	0174/9452418
Einwohnermeldeamt Passamt	Nicole Eifert-Henselmann	9111-14	Gemeindebauhof		4070
				Günter Hirsch	0172/2825195
Standesamt, Soziales, Mitteilungsblatt	Barbara Rappold	9111-17	Forstverwaltung	Markus Grafmüller	0176/3443 1501
				Bernhard Schultis	07641/49627
				Fax:	07641/933174
Hauptamt, Bauamt, Gewerbeamt	Martin Klomfaß	9111-18	(telefonisch erreichbar:	Donnerstag,	17:00 bis 18:00 Uhr)
				b.schultis@landkreis-emmendingen.de	

## Störungsmeldungen

Stromversorgung EnBW Regional AG Regionalzentrum Rheinhausen Wasserversorgung Malterdingen	0800/2838485 0151/12298398	Gasversorgung Badenova AG & Co.KG., Entstörungsnummer:	0800/2767767
--	-------------------------------	---	--------------

## Notruftafel

Polizei	110
Polizeiposten Kenzingen	9291-0
Kriminalkommissariat Emmendingen	07641/582200
Feuerwehr / Rettungsdienst (Leitstelle Emmendingen)	112
Feuerwehrkommandant Reiner Munding	4147
Krankentransport	19222
Giftnotrufzentrale	0761/2704361
Technisches Hilfswerk (THW)	07641/2181

Pfarrämter:	
Evangelisches Pfarramt Malterdingen	286
Katholisches Pfarramt Hecklingen	344

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen	116 117
Zahnärztlicher Notfalldienst	01803/222555-70
Frauen-Notruf	07641/932555
Fachstelle Sucht - Beratung, Behandlung, Prävention Hebelstr. 27, Emmendingen	07641/9335890
Erstgespräche nach telefonischer Vereinbarung	
Kirchliche Sozialstation Stephanus Teningen	
Tscheulinstr. 4	07641/962698-21
Fax:	07641/962698-29

In dringenden Notfällen sollte der diensthabende Arzt gerufen werden.

## Apothekennotdienst:

Apothekennotdienst im Internet: [www.aponet.de](http://www.aponet.de)  
oder Tel.: 22833 von jedem Handy ohne Vorwahl,  
Festnetz: 0800 00 22 8 33 (kostenfrei)

## Tierärztlicher Sonntagsdienst:

**Samstag, 22. Januar 2022 und  
Sonntag, 23. Januar 2022**

Dr. Bernd Klein, Emmendingen  
07641/416888

Dr. Gesine Hesse, Forchheim  
07642/2324

**Tierärztlicher Kleintiernotdienst  
werktags von 18:00 – 8:00 Uhr  
Informationen hierzu erteilt der Haustierarzt.**

## Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung 79364 Malterdingen  
Anzeigen können aufgegeben werden unter [standesamt@malterdingen.de](mailto:standesamt@malterdingen.de).  
Verantwortlich für den Inhalt mit Ausnahme des Anzeigenteils: Bürgermeisteramt Malterdingen  
Für sonstige Beiträge sind die jeweiligen Einsender selbst verantwortlich.  
Verantwortlich für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach,  
Telefon 07771/9317-1, Telefax 07771/931740, E-Mail: [anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de), Homepage: [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)



### 3G-Regel im Bürgerbus

Wir weisen darauf hin, dass auch im Bürgerbus entsprechend der derzeit gültigen Verordnung und zum Schutz unserer Fahrgäste und Fahrer die 3G-Regel mit Maskenpflicht gilt!

Somit dürfen nur mitfahren:

- Geimpfte (doppelt geimpft bzw. „geboostert“)
- Genesene (deren Nachweis nicht älter als 3 Monate alt ist)
- Getestete (Nachweis eines aktuellen Tests, PCR-Test max. 48 h oder Schnelltest max 12 h)

Bitte halten Sie Ihren Nachweis bereits vor dem Einstieg bereit.

Selbstverständlich gilt auch weiterhin Maskenpflicht bereits beim Einsteigen und im Bus!

Ausnahmen:

Von der Pflicht zur Vorlage eines Nachweises sind Personen ausgenommen, die:

- das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben
- Schülerinnen und Schüler, die regelmäßig an Tests in den Schulen teilnehmen und das 18. Lebensjahr noch nicht überschritten haben
- Kinder über 6 Jahre, die eine KiTa oder Einrichtung der Kindertagespflege besuchen und dort regelmäßig an Tests teilnehmen
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können sowie Schwangere im ersten Schwangerschaftsdrittel. (mit entsprechendem Nachweis)



### UNSERE JUBILARE WIR GRATULIEREN ...

Zum 75. Geburtstag am 23.01.2022,  
Herrn Hans Fischer

Die Gemeinde gratuliert dem Jubilar herzlich.

Wir wünschen Ihm für das neue Lebensjahr Glück, Gesundheit und Zufriedenheit.

Hartwig Bußhardt  
Bürgermeister



### Mitteilungen des Landratsamtes

#### Projekt zum Thema Kinderschutz sowie Prävention sexualisierter Gewalt im Sport

Das Projekt „Sport Respects Your Rights – Werte leben im Sport“ der Badischen Sportjugend mit Sitz in Freiburg in Zusammenarbeit mit der Kreisjugendarbeit des Landkreis Emmendingen hat das Ziel, Sportvereinen die Möglichkeit zu geben, sich dem Thema Kinderschutz sowie der Prävention sexualisierter Gewalt im Sport anzunähern und Ihre Präventions- und Schutzkonzepte (weiter) zu entwickeln. In der Projektzeit findet ca. alle zwei Monate ein Vernetzungstreffen mit den teilnehmenden Vereinsvertreterinnen und Sportvertretern statt, bei denen Inhalte zum Thema vermittelt werden. Diese sollen zu einem regen Ideenaustausch und gegebenen-

falls auch gemeinsamen Präventionsmaßnahmen führen. Zur Auftaktveranstaltung am Mittwoch, 09. Februar 2022 von 18:30 Uhr bis 20 Uhr laden die Organisatoren interessierte Vereinsvertreterinnen und Vereinsvertreter ein. Sie findet im Landratsamt Emmendingen im Großen Sitzungssaal statt (Bahnhofstraße 2-4). An der Veranstaltung Interessierte werden darum gebeten, bis zum 28. Januar 2022 eine Anmeldung und der Angabe, mit wie vielen Personen (eine oder zwei) sie dabei sein wollen, an Sonja Bruno von der Kreisjugendarbeit zu senden (s.bruno@landkreis-emmendingen.de).

Es gelten beim Besuch des Landratsamts Emmendingen die zu dem Zeitpunkt geltenden Regeln der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg.

### Beratungen für Frauen zu beruflichen Themen am 27. Januar

Die Kontaktstelle Frau und Beruf berät am 27. Januar 2022 Frauen zu Fragen rund um berufliche Orientierung, Wiedereinstieg, Berufswahl, Aus- und Weiterbildung, Stellensuche und Bewerbung.

Wenn Sie Interesse an einem Beratungstermin haben, können Sie gerne einen Termin unter Tel. 0761 201-1731 vereinbaren. Die Beratungen finden zwischen 9.00 und 12.30 Uhr statt und werden telefonisch oder online durchgeführt. Die Beratung ist kostenlos, vertraulich und neutral.

Weitere Informationen zum Angebot und zur Arbeit der Kontaktstelle Frau und Beruf finden Sie unter <https://frauundberuf.freiburg.de> Trägerin der Kontaktstelle Frau und Beruf Freiburg – Südlicher Oberrhein ist die Stadt Freiburg. Die Kontaktstelle wird von den Landkreisen Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald, der IHK Südlicher Oberrhein, der FWTM und im Rahmen des Landesprogramms Kontaktstellen Frau und Beruf vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg gefördert.

### Müllgebührenbescheide 2022 werden verschickt

Die Müllgebührenbescheide für das Jahr 2022 werden Ende Januar von der Abfallwirtschaft des Landratsamtes Emmendingen verschickt. Sie gehen per Post am 27. Januar 2022 an die Grundstücks- oder Wohnungseigentümer bzw. an die angemeldeten Hausverwaltungen. Mieter erhalten keinen Gebührenbescheid, sondern rechnen ihre anteiligen Müllgebühren über die Nebenkosten mit ihrem Vermieter bzw. der Hausverwaltung ab. Die Müllgebühren sind in einem Betrag am 1. März 2022 fällig. Die für dieses Jahr geltenden Müllgebühren sind im Abfallkalender aufgeführt. Die bisherigen grünen Müllmarken bleiben weiterhin gültig, es werden keine neuen Marken verteilt.

Müllbehälteranträge, die erst nach dem 30. November 2021 bei der Abfallwirtschaft vorlagen, konnten im Jahresbescheid nicht mehr berücksichtigt werden. Sie werden mit einem Änderungsbescheid Anfang Februar nachberechnet bzw. gutgeschrieben.

Anträge und Änderungsmitteilungen (z.B. Umzug, Eigentumswechsel, etc.) müssen ausschließlich schriftlich durch den Eigentümer oder der bei der Abfallwirtschaft gemeldeten Hausverwaltung erfolgen.

Antragsformulare sowie ein Merkblatt mit wichtigen Informationen sind bei der Abfallwirtschaft des Landratsamtes, in den Rathäusern und auf der Internetseite des Landratsamtes unter [www.landkreis-emmendingen.de](http://www.landkreis-emmendingen.de) erhältlich. Sogenannte Sepa-Mandate für den Bankeinzug der Müllgebühren können nur schriftlich über das Formular (liegt dem Bescheid bei oder ist auf der Internetseite abrufbar) gestellt oder geändert werden.

Erfahrungsgemäß gibt es in den ersten Tagen nach Versand der Müllgebührenbescheide viele Rückfragen, so dass die telefonische Erreichbarkeit der Abfallwirtschaft eingeschränkt sein kann. Die Abfallwirtschaft bittet dafür um Verständnis.

## Kreistag tagt in Freiamt und verabschiedet den Haushalt

Der Kreistag verabschiedet in seiner nächsten Sitzung am Montag, 24. Januar 2022 den Haushalt für das Jahr 2022. Da die Steinhalle in Emmendingen derzeit für die Kinderimpfungen eingerichtet ist, tagt der Kreistag erneut im Kurhaus in Freiamt. Die öffentliche Sitzung beginnt um 15:45 Uhr. Vor der Verabschiedung des Haushalts geben die Sprecherinnen und Sprecher ihre Stellungnahme zum Haushalt ab. Landrat Hanno Hurth informiert in der Sitzung über die Impfkampagne im Landkreis. Zur öffentlichen Sitzung sind die Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

## Impfungen im Landkreis Emmendingen

Der Landkreis Emmendingen reagiert flexibel auf die jeweilige Situation bei der Corona-Schutzimpfung in den drei Kreisimpfstützpunkten in Waldkirch, Emmendingen und Kenzingen. Nach Ende der Weihnachtsferien ging die Nachfrage nach Impfungen wieder zurück. Deshalb gilt bis Ende Januar folgende Regelung: In **Kenzingen** (im ehemaligen Aldi-Markt, Industriestraße 26) und **Waldkirch** (Stadthalle, Hindenburgstraße 4) werden weiterhin von Montag bis Freitag von 15:00 bis 19:00 Uhr sowie samstags von 10:00 bis 14:00 Uhr Impfungen für Erwachsene und Jugendliche ab 12 Jahren ohne Terminreservierung angeboten. Es sind Erst-, Zweit- und Drittimpfungen (Boosterimpfungen) möglich.

In **Emmendingen** (Steinhalle, Steinstraße 1) werden Impfungen für Erwachsene und Jugendliche ab 12 Jahren vorerst ausgesetzt, dort erfolgen bis Ende Januar bei Impfkationen jeweils samstags ausschließlich Impfungen für Kinder zwischen fünf und elf Jahren. Hierfür ist eine Terminbuchung erforderlich, die über das Buchungsportal auf [www.landkreis-emmendingen.de](http://www.landkreis-emmendingen.de) jeweils vor den nächsten Impfterminen freigeschaltet ist.

Aufgrund der aktuellen Situation können sich bei den Impfangeboten kurzfristig Änderungen geben, über die das Landratsamt auf der Internetseite [www.landkreis-emmendingen.de](http://www.landkreis-emmendingen.de), auf Instagram und über die lokalen Medien aktuell informiert.

Der Betrieb und die Öffnungszeiten der drei Kreisimpfstützpunkte ab Ende Januar wird derzeit abgestimmt und rechtzeitig mitgeteilt.

## KAFFEESATZ DORFTREFF & BIBLIOTHEK



**Adresse:**  
Hauptstr. 44  
79364 Malterdingen

**Öffnungszeiten:**  
Dorftritt Di, Mi, Fr  
Bibliothek Di, Fr  
geöffnet jeweils 14 - 18 Uhr

**Kontakt:**  
Dorftritt Tel. 07644 929 7285, E-Mail: [dorftritt@malterdingen.de](mailto:dorftritt@malterdingen.de)  
Bibliothek Tel. 07644 929 7284, E-Mail: [buecherei@malterdingen.de](mailto:buecherei@malterdingen.de)  
Web: [www.malterdingen.de/buch](http://www.malterdingen.de/buch)

## Verschiebung der Veranstaltungen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Sowohl Ende Januar als auch Ende Februar 2022 wären Veranstaltungen des Kaffeesatzes geplant gewesen:

Freitag, 28.1.22 Winterlesung mit Dr. Bertram Jenisch  
Freitag, 25.2.22 Liedermacherabend  
mit Herr und Frau Röskamp

Entgegen der Vorankündigung verschieben wir auf Grund der aktuellen Corona-Situation beide Veranstaltungen in die Som-

mermonate, um in diesen wärmeren Monaten einen – hoffentlich – unbeschwerteren Genuss der Veranstaltungen zu ermöglichen.

Wir informieren Sie über die genauen Ersatztermine an dieser Stelle.

Bleiben Sie gesund!

Stellvertretend für das Team des Malterdinger Kaffeesatzes  
Inge Streblov und Elke Fellmann

## Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Hier die aktuellen Zutrittsbedingungen für den Kaffeesatz, Dorftreff & Bibliothek nach der neuen Corona Verordnung des Landes Baden-Württemberg:

In der gesamten Einrichtung gilt die 2G+ Regel, das heißt Zutritt für folgende Personengruppen:

- Geimpfte oder genesene Personen nur mit negativem Schnell- oder PCR-Test, falls die Impfung oder Infektion **länger als 3 Monate** zurückliegt
- Genesene/geimpfte Personen, die ihre **Auffrischimpfung („-Booster“)** erhalten haben.
- Vollständig geimpfte Personen oder Genesene mit einer nachfolgenden Impfung (letzte erforderliche Einzelimpfung liegt min. 14 Tage und max. 3 Monate zurück).
- Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.
- Personen, für die es keine Empfehlung für eine Auffrischimpfung der STIKO gibt. Also bspw. vollständig geimpfte Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre und Schwangere im ersten Schwangerschaftsdrittel.

Die Nachweise sind bei Betreten der Einrichtung vorzulegen. Die allgemeinen AHA Regeln sind zu beachten.  
Im Namen des Kaffeesatz Team  
Inge Streblov und Elke Fellmann

## Nachrichten aus dem Dorftreff

### Gruppenangebote im Kaffeesatz

in der Woche von Donnerstag, 20.1.22 – Donnerstag, 27.1.22

Wochentag	Gruppe	Kontakt
Donnerstag, 20.1.22 10.00 - 12.00 Uhr	<b>Spiel- und Beschäftigungsgruppe für Kinder von 1-2 Jahren</b>	Valeska Stoffers Tel: 0176 51988611
Donnerstag, 20.1.22 18.00 – 20.00 Uhr	<b>Offener Handarbeitstreff</b>	Moni Schöchlin <a href="mailto:wumsch@online.de">wumsch@online.de</a>
Montag, 24.1.22 14.00 - 16.00 Uhr	<b>Gesellschaftsspiele und Gedächtnistraining</b>	Ilse Glaser 07644/1394 Meta Leonhardt 07644/1514
Mittwoch, 26.1.22 10.00 – 12.00 Uhr	<b>Kindergruppe „Dorfspatzen“</b>	Melanie Ehret Tel: 016090333489 Lea Seggering Tel: 0176 66897082
Donnerstag, 27.1.22 10.00 - 12.00 Uhr	<b>Offener Frauentreff</b>	Irma Dages Tel: 07644/930309 Gabi Fakler Tel: 07644/923657

**Bei Fragen bzgl. der Gruppenangebote wenden Sie sich bitte an die jeweils angegebenen Kontaktpersonen.**



**Nachrichten aus der Bibliothek**



**Liebe Bibliotheksbesucherinnen und -besucher,**

wie oben zu lesen ist, **gilt** für den Zutritt zum KaffeeSatz - und damit auch zur Bibliothek - die **aktuelle Landes-Corona-Verordnung**. Oben steht auch, unter welchen Voraussetzungen der Zutritt zur Bibliothek möglich ist.

Personen, die unter diesen Umständen nicht in die Bibliothek kommen können oder möchten, steht der **Vorbestellservice** über unseren Internet-Katalog „Findus“ zur Verfügung. Die Rückgabe von Medien ist ebenfalls möglich. Vorbestellte oder Rückgabe-Medien werden dann **kontaktarm an der Eingangstür** abgeholt bzw. zurückgegeben. Bei offenen Fragen bitte Kontakt aufnehmen!

Wir wünschen all unseren Leserinnen und Lesern ein gutes, neues Jahr 2022. Wir freuen uns auf Euer Kommen.



Euer BibliotheksTeam

**Wir starten das neue Jahr mit weiteren neuen Medien**

**Krimis:**

- **Weiss für Hass** / Jari Järvelä
- **Rot für Rache** / Jari Järvelä
- **Tödliche Geliebte** / Wolfgang Burger
- **Die Augen der Heather Grace** / David Pirie (aus den dunklen Anfängen von Sherlock Holmes)
- **Es wäre schon eine Lüge wert** / Gisa Pauly

**Romane:**

- **SMS für dich** / Sofie Cramer
- **Das rote Adressbuch** / Sofia Lundberg
- **Die Spieluhr** / Ulrich Tukur (eine Novelle)
- **Die langen Abende** / Elizabeth Strout
- **Love Rosie – für immer vielleicht** / Cecelia Ahern
- **Too late** / Colleen Hoover

**Sachbücher:**

- **Kim & Struppi – Ferien in Nordkorea** / Christian Eisert
- **Wunder wirken Wunder** / Eckart von Hirschhausen
- **Eine wahre Freundin ist wie ein BH** / Ursi Breidenbach
- **Zusammenleben – das FIT-Prinzip...** / Remo H. Largo

Nutzt auch die Seite „**Neuerwerbungen**“ auf unserem **Findus-Internet-Katalog**.

**JUGENDTREFF**  
MALTERDINGEN

---

**JUGENDPFLEGE**  
MALTERDINGEN

**Aktion im Teeniecafé!**

Liebe Kids und Teenies!  
Das Teeniecafé hat jetzt wieder **für verschiedene Altersstufen** an folgenden Tagen geöffnet:

- Montag: von 15 bis 19 Uhr** **offener Treff (für alle Kids im Alter von 6 bis 14 Jahren)**
- Donnerstag: von 15 bis 19 Uhr** **Juniortag mit Spiel- und Kreativwerkstatt (Kids im Alter von 6 bis 9 Jahren)**
- Freitag: von 15 bis 19.30 Uhr** **„Aktionsfreitag“ (für alle Kids&Teens ab 10 Jahren)**

## Teeniecafé Malterdingen

Kathrin Agostini—Jugendpflege Malterdingen  
Hauptstr. 18 79364 Malterdingen 07644-9111 20  
jugendpflege@malterdingen.de

Bei uns kannst du...

...kreativ sein

...auch mal Druck ablassen

...mal die Seele baumeln lassen

...vielleicht Antworten auf ein paar von deinen Fragen finden

...was für die Schule machen

...am Computer arbeiten/ spielen und ins Internet gehen

...nette Leute kennen lernen

...Unterstützung und Hilfe bei Ausbildungssuche, Bewerbungen schreiben etc. bekommen

...auch mal den Neandertaler in dir rauslassen

...Kajak fahren oder richtigen Weg bekommen schwimmen gehen

...mal einen Tipp für den

...alle möglichen Feste feiern

Also, sei kein und schau doch einfach mal bei uns rein!!

**Öffnungszeiten**

Montag: 15 bis 19 Uhr (6 bis 14 Jahre)  
Offener Treff

Donnerstag: 15 bis 19 Uhr Juniortag (6 bis 9 Jahre)  
Bastel- und Kreativwerkstatt

Freitag: 15 bis 19.30 Uhr (10 bis 14 Jahre)  
Aktionstag (Ausflüge und Aktionen)

**IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?**

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!



## Malterdinger Kinderkino

mit dem Film

### „Rico, Oskar und das Herzgebreche“



Rico und sein bester Freund Oskar, die kleinen Detektive, sind zurück. Sie verbringen mehr Zeit zusammen als jemals zuvor, denn Oskars Papa hat seinen Sprössling in die Obhut von Ricos Mutter Tanja gegeben und sich selbst eine Auszeit vom Familienleben genommen. Rico hat derweil seinen charakteristischen Helm abgelegt und gegen eine Sonnenbrille eingetauscht, da die zwei Ermittler jetzt inkognito unterwegs sind. Ihr Spürsinn wird alarmiert, als Ricos Mutter beim Bingo gewinnt, ohne eine einzige Zahl richtig zu haben. Veranstatet wird das Spiel von Ellie Wandbek und ihrem Sohn Boris. Stecken die beiden mit drin - und ist vielleicht auch Ricos Mutter in die Sache verwickelt? Darauf kann es für die jungen Spürnasen nur eine Antwort geben: Tanja wird erpresst und Rico und Oskar müssen ihr aus der Patsche helfen. Wenn da bloß nicht noch dieser Liebeskummer wäre...

Deutschland, 2015  
Spielfilm, 95 Minuten

BJF-Empfehlung: ab 8 Jahren/ FSK: ab 0 Jahren

**am Montag, den 24. Januar 2022**

um 17.15 Uhr (bis ca. 18. 50 Uhr)

**im Sitzungssaal des Rathauses**

Eintritt: 1,00 Euro

Mit leckerem Popcorn, für 50 Cent die Tüte!

Bitte Mundschutz mitbringen!

Bei Fragen: Jugendpflege Malterdingen Kathrin Agostini Tel.: 9111-20  
Email: jugendpflege@malterdingen.de

mal 3 Familien (9 Personen) und einer Lehrkraft über die Homepage des Gymnasiums Kenzingen zu buchen. Nutzen Sie bitte hierfür das Buchungssystem „Individuelle Schulhausführung“, das ab dem 18.01.2022 freigeschaltet ist.

**Wir freuen uns sehr, wenn Sie uns mit Ihren Kindern besuchen und unsere Informationsangebote nutzen.**

## NEU !!! Anmeldetermine Geändertes Anmeldeverfahren NEU !!!

**Mittwoch, 9. März 2022** und **Donnerstag, 10. März 2020** jeweils von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr in der Verwaltung unserer Schule. Um die Hygienevorschriften einhalten zu können, müssen Anmeldetermine über die Verwaltung unter Tel. 07644 91130 vereinbart werden.

**In diesem Jahr kann die Anmeldung persönlich, per E-Mail, per Fax oder per Post erfolgen.**

Wir benötigen zur Anmeldung den ausgefüllten Anmeldebogen unserer Schule, das Formular „Grundschulempfehlung“ (Blatt 3 Δ) und das „Formular für die Anmeldung“ (Blatt 4 Δ), einen Masernschutznachweis, sowie einen Identitätsnachweis für eine verbindliche Anmeldung im Original bis 10.03.2022. Den Anmeldebogen erhalten Sie als Download auf unserer Homepage oder vor Ort.

Thilo Feucht; OstD  
Schulleiter



## KIRCHLICHE NACHRICHTEN



## EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE MALTERDINGEN

### Wochenspruch:

Es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes.  
Lukas 13,29

### Sonntag, 23.01.

10.00 Uhr Gottesdienst

**Herzliche Einladung zum Gottesdienst am Sonntag  
10.00 Uhr!**

### Weitere Gottesdienste:

Die gedruckten Hausgottesdienste erhalten Sie weiterhin an den Auslagestellen Apotheke, Edeka Rees und Pfarrhaus.

### Pfarramt:

Sie erreichen uns telefonisch unter der Nummer 07644 -286 am Dienstag und Freitag von 9 - 12 Uhr.

Wir sind auch per Email erreichbar: malterdingen@kbz.ekiba.de



## KATHOLISCHE PFARRGEMEINDE ST. ANDREAS

Pfarrei St. Andreas Hecklingen-Malterdingen

Tel.: 07644 344

Mail: hecklingen@kath-kenzingen.de

Homepage: www.kath-kenzingen.de

### Gottesdienste der Kirchengem. Kenzingen

Wir bitten um Beachtung der aktuellen Hygieneregeln. Nach wie vor gilt Dokumentationspflicht. Der Gemeindegesang ist derzeit „unter Maske“ erlaubt.

Ab sofort ist auch für Gottesdienste eine **FFP 2 Maske** für Besucher\*innen ab 18 Jahre vorgeschrieben.

Bitte bringen Sie nach Möglichkeit Ihr eigenes Gotteslob mit.

Entsprechend der geltenden Corona-Verordnung ist u.a. die Anzahl der Gottesdienstbesucher\*innen begrenzt.



## UNSERE SCHULE INFORMIERT

### Digitaler Tag der offenen Tür – 05.02.2022

Das Gymnasium Kenzingen lädt alle interessierten Kinder mit ihren Eltern recht herzlich ein, am Samstag, den 05.02.2022 unseren digitalen Tag der offenen Tür zu besuchen.

An diesem Tag können Sie sich auf unserer **Homepage** www.gymnasium-kenzingen.de ausführlich über das Gymnasium Kenzingen informieren. Lehrer\*innen und die Schulleitung werden Ihnen die Schule, ihre Arbeitsweise und ihre außerunterrichtlichen Angebote digital vorstellen.

- Ab 10 Uhr wird ein **interaktiver digitaler Rundgang** durch die Schule online gestellt. Hier können Sie sich verschiedene Präsentationen und Filme anschauen.
- Um 10.30 Uhr findet ein 3040 minütiges **LiveInterview** (mit Möglichkeit zu Fragen über einen Chat) mit der Schulleitung und Gästen (Bildungsangebot des Gymnasiums Kenzingen, Fremdsprachenberatung, Außerunterrichtliche Veranstaltungen, SMV, Elternvertreter, Paten, Beratungslehrer, ...) statt. Dieses Interview steht Ihnen auch danach noch online zur Verfügung.
- Außerdem wird eine gefilmte **Schulhausführung** abrufbar sein.

### Sie wollen unsere Schule persönlich erleben ?

Es wird nach derzeitigem Stand weiterhin möglich sein, ab dem 07.02.2022 individuelle Schulhausführungen in Gruppen von maxi-

Bitte beachten Sie deshalb den jeweiligen Hinweis einer erforderlichen Anmeldung!

Wichtig: Der Kirchenraum darf nicht über 12 Grad geheizt sein. Deshalb: Warm anziehen!

#### Do., 20.01.22

19.00 Uhr - **Bo.** – Hl. Messe  
im Ged. an Rosa u. Sebastian Kromer u. verst. Angeh.  
12.20 Uhr - **Hecklingen** - Schülergottesdienst

#### Fr., 21.01.22

19.00 Uhr - **Hecklingen** – Hl. Messe  
im Ged. an Leo u. Emma Burkhart u. Sohn / verst. Vater

#### Sa., 22.01.22

18.00 Uhr - **Kenzingen** – Hl. Messe  
im Ged. an (Jahrtag) Jürgen Schwarz, Hildegard Schwarz geb. Enz u. Angeh. / Franz u. Erika Plewan geb. Mildner u. verst. Angeh. / (gest.) Alice u. Georg Wetzel

**mit Kollekte** für FSJ von Mariella Schmidt in Peru

#### So., 23.01.22

**10.00 Uhr - Bombach – Feier des Patroziniums St. Sebastian**  
Festgottesdienst für die Pfarrgemeinden musikalisch  
mitgest. von Conissimo (mit Anmeldung)  
08.30 Uhr – **Nordw.** – Hl. Messe

#### Di., 25.01.22

10.30 Uhr - **Kenzingen** – Wortgottesdienst im Kreis-Sen.-Zentrum  
St. Maximilian Kolbe für die Bewohner\*innen  
12.20 Uhr – **Nordw.** – Schülergottesdienst, hl. Messe

#### Mi., 26.01.22

07.50 Uhr - **Kenzingen** – Schülergottesdienst, hl. Messe

#### Do., 27.01.22

19.00 Uhr – **Bo.** – Hl. Messe

#### Fr., 28.01.22

19.00 Uhr - **Hecklingen** – Hl. Messe  
im Ged. an Johanna Burkhart u. Bruder / Luise u. Wilhelm Kissling

#### Sa., 29.01.22

18.00 Uhr - **Kenzingen** – Hl. Messe

#### So., 30.01.22

10.00 Uhr - **Hecklingen** – **Festgottesdienst** für die Pfarrgemeinden mit Weihe des neuen Altars u. des neuen Ambo nur für geladene Gäste!

#### Pflicht von FFP2 Masken

Bei Gottesdiensten in Innenräumen gilt (ebenso wie bei anderen kirchlichen Veranstaltungen sowie bei Besucherverkehr in geschlossenen Räumen) generell die Maskenpflicht. Mit Wirkung **ab 12.01.22** hat der Landesgesetzgeber die schon bisher geltende Maskenpflicht folgendermaßen nachgeschärft:

„Innerhalb geschlossener Räume müssen in der Warn- und den Alarmstufen Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres eine Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar) tragen.“

Gottesdienstbesucherinnen und Gottesdienstbesucher, die keine passende Maske dabei haben, wird nach Möglichkeit evtl. gegen eine kleine Spende eine FFP2 Maske zur Verfügung gestellt.

#### Altarweihe St. Andreas Hecklingen

Im Rahmen der Innenrenovation unserer Pfarrkirche St. Andreas in Hecklingen hat der Künstler Reinhard Klessinger für den Chorraum einen neuen Ambo, einen neuen Altar sowie neue Sedilien geschaffen.

Am **Sonntag, 30.01.2022**, werden in einem Festgottesdienst um 10.00 Uhr

Altar und Ambo von unserem Herrn Erzbischof Stephan Burger geweiht.

Leider können bei dieser Feier aufgrund der Coronavorschriften nur

wenige geladene Gäste dabei sein, jedoch wird der Gottesdienst im Internet übertragen, so dass möglichst viele die Altarweihe miterleben können.

Gerne können Sie sich bei Youtube mit folgendem Link einloggen:  
**<https://youtu.be/KqWwOLnlw8w>**

**Vortrag in der Kirche St. Laurentius**  
Zukunftsplan Hoffnung –

Ökumenischer Weltgebetstag 2022

So lautet der offizielle deutsche Titel des Weltgebetstages 2022.

Am **Freitag, 28.01.2022, 19:00 Uhr** kommt Frau Daniela Krause zu uns nach Kenzingen in die Pfarrkirche St. Laurentius.

Sie wird uns England, Wales und Nordirland vorstellen und zum Inhalt des WGT 2022 referieren.



**LIEBENZELLER GEMEINSCHAFT**  
GEMEINSAM GLAUBEN LEBEN

**Zu folgenden Veranstaltungen laden wir Sie herzlich ein:**

#### Donnerstag, 20. Januar 2022

19.30 Uhr Bibelstunde

#### Freitag, 21. Januar 2022

18.30 Uhr Teeniekreis für Jugendliche von 13 – 16 Jahren

Unsere Gottesdienste finden in Emmendingen statt.

#### Sonntag, 23. Januar 2022

09.45 Uhr erster Gottesdienst

11.15 Uhr zweiter Gottesdienst

#### Mittwoch, 26. Januar 2022

19.00 Uhr EC-Jugendkreis ab 16 Jahren

Kontakt: Markus Ruf, Handy-Nr. 0176 47173601

#### Folgende weiteren Online-Angebote empfehlen wir:

- Liebenzeller Gemeinschaftsverband: [www.emmendingen.lgv.org](http://www.emmendingen.lgv.org)
- Liebenzeller Mission: [www.liebenzell.org](http://www.liebenzell.org)
- Online-Angebote für Kinder und Jugendliche [www.swdec.de](http://www.swdec.de)

**Kontakt: Gerhard Stein, Telefon: 07644/930656**



**SONSTIGE**  
MITTEILUNGEN

#### VdK Ortsverband Teningen-Malterdingen

**Mehrtagesfahrt 2022 vom 19.05. bis 23.05.2022 nach Holland.**

Es sind noch einige Plätze frei, gerne auch für interessierte Gäste. Übernachten werden wir nicht nur in Rotterdam, sondern können bei einer Stadtrundfahrt die beeindruckende Sklyne der hippen Künstlerstadt bestaunen. Im Anschluß ist eine Hafenrundfahrt geplant. Wir werden die größte Blumenversteigerung der Welt in Aalsmeer besichtigen, anschließend lassen wir uns bei einer Grachtenrundfahrt die Sehenswürdigkeiten von Amsterdam vermitteln. Die alten Windmühlen im Wohn- und Handwerkerviertel von 1850 können wir bei einem Bummel durch das heutige Freilichtmuseum Zaanse Schans bewundern und so manche leckere holländische Köstlichkeit dabei probieren. Volendam, das alte Fischerstädtchen am IJsselmeer steht natürlich auch auf unserem Ausflugsprogramm. Bewundernswert sind am Hafen die altholländischen Schiffe und die vielen leckeren Fischangebote entlang der Hafestraße die auch zum probieren anregen bevor es dann zur Holzschuhmanufaktur und Käserei geht. Neben den interessanten Ausflügen bleibt uns auch noch viel Zeit um im Seebad Scheveningen am Strand zu bummeln oder einfach nur selber nach den Besichtigungen auf kleine Entdeckungstour zu gehen.

5 Tagesfahrt im modernen Fernreisebus der Fa. Östreicher, Übernachten

tung mit Frühstück und Abendmenü im 4 Sterne Hotel sowie alle oben angegebenen Ausflugsangebote im Doppelzimmer 619,00€/ Einzelzimmer 789,00€. Info/Buchung bei Brigitte Rüssel Tel.: 07641 48423.

## Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

### LAK-Beiträge sollen steigen – aber warum?

**Die Bundesregierung hat im Lagebericht über die Alterssicherung der Landwirte 2021 für die kommenden Jahre steigende Beiträge prognostiziert. An der abnehmenden Zahl von aktiven Mitgliedern der Alterskasse liegt dies aber definitiv nicht.**

Der anhaltende Strukturwandel führt dazu, dass die Zahl die aktiven Mitglieder der Landwirtschaftlichen Alterskasse seit Jahren sinkt. Da dies für die Rentner der Alterskasse nicht im vergleichbaren Umfang gilt, stellt sich zwangsläufig die Frage der Finanzierung der Leistungen. Diese Frage ist im Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) eindeutig beantwortet. Den Unterschiedsbetrag zwischen Einnahmen und Ausgaben der Alterskasse trägt der Bund (sogenannte Defizithaftung des Bundes nach § 78 ALG).

Niemand muss deshalb befürchten, dass der Strukturwandel und die weiterhin rückläufige Mitgliederzahl zu höheren Beiträgen führen. Die Beitragshöhe wird ausschließlich von der Entwicklung des Beitragsatzes und des voraussichtlichen Durchschnittsentgelts in der allgemeinen Rentenversicherung bestimmt, so regelt es § 68 ALG.

Die Entwicklung des Alterskassenbeitrages ist danach in gewisser Weise „dynamisch“. Dies gilt aber in vergleichbarer Weise zum Beispiel auch für den Beitragszuschuss. Ein Anspruch auf Beitragszuschuss bemisst sich nach der „Bezugsgröße“. Dies ist wiederum das Durchschnittsentgelt der gesetzlichen Rentenversicherung im jeweils vorvergangenen Kalenderjahr. Die Einkommensgrenze für den Beitragszuschuss wurde durch Gesetz erst zum 1. April 2021 um über 50 Prozent erhöht und beträgt nun jährlich 23.688 Euro (West) bzw. 22.680 Euro (Ost). Das sind 30 Prozent der „Bezugsgröße“. Aufgrund der deutlich angehobenen Einkommensgrenzen hat sich die Zahl der zuschussberechtigten Beitragszahler erhöht.

## Angebote der VHS Nördlicher Breisgau

### Adobe InDesign: Grundlagenkurs (522000)

Online-Kurs mit Zoom, 2x samstags, 9:30-15:30 Uhr, Beginn: 22.01.22

### Vater-Kind-Kochkurs für Kinder ab 4 Jahren (37102)

Bahlingen, Silberbergschule, Hohleimen 6, Küche, Sa., 22.01.22, 10-13 Uhr

### Wertschätzende Kommunikation im Alltag und Beruf - Bedürfnisse gekonnt ansprechen (55900)

Emmendingen, VHS-Haus, Am Gaswerk 3, Raum 205/VHS-OG, Sa., 22.01.22, 10-16 Uhr

### Mit einfachen und robusten Anlagestrategien den Aktienmarkt überlisten (14011)

Emmendingen, VHS-Haus, Am Gaswerk 3, EDV-Raum 008/UG, 2x montags, 19:45-22:00 Uhr, Beginn: 24.01.22

### Ganzkörpertraining für den gesunden Alltag – Anfänger\*innen & Fortgeschrittene (32241B)

Denzlingen, Turnhalle Mühlengasse, Mühlengasse 7, Gymnastikraum (Eingang links am Gebäude), 3x montags, 17:30-18:45 Uhr, Beginn: 24.01.22

### Orientalischer Tanz für Anfängerinnen mit Vorkenntnissen und Fortgeschrittene (25406)

Emmendingen, VHS-Schulungszentrum, Schwarzwaldstr. 3, Saal (im Innenhof), 4x dienstags, 18:30-19:45 Uhr, Beginn: 25.01.22

### Backen für den Kindergeburtstag für Kinder 6 - 10 Jahre (37005)

Emmendingen, VHS-Haus, Am Gaswerk 3, Küchenstudio/OG, Sa., 29.01.22, 10-13 Uhr.

### Dach- und Fassadenbegrünung (115680)

Kostenloser-Online-Vortrag mit Zoom, Mi., 02.02.22, 19-20:30 Uhr

Testamente zu Gunsten von Menschen mit Behinderungen oder Empfängern von Sozialhilfe (150170)

Emmendingen, VHS-Haus, Am Gaswerk 3, Hybridkurs, Do., 03.02.2022, 19 - 21 Uhr

### Reiche Ernte und Ästhetik - Schnitt von Zier- und Obstgehölzen (11449/212)

Malterdingen, Rathaus, Hauptstr. 18, Bürgersaal, Do., 17.02.2022, 18:30-21:30 Uhr und Sa., 19.02.22, 9-13 Uhr

### Business English (A1) - Anfänger\*innen ohne Vorkenntnisse (421500)

Online-Kurs mit Zoom, 15x dienstags, 18-19 Uhr, Beginn: 22.02.22

## Neues Frühjahr-Sommerprogramm von VHS und Musikschule Nördlicher Breisgau

Das neue Frühjahr-Sommerprogramm der Volkshochschule und Musikschule Nördlicher Breisgau mit rund 1.000 Präsenz- und Onlineangeboten wird ab Mittwoch, den 26. Januar 2022, über die Wochenzeitungen am Oberrhein (Emmendinger Tor, Von Haus zu Haus, Breisgauer Wochenbericht, Kaiserstühler Wochenbericht) in alle Haushalte des Verbandsgebiets verteilt. Bereits jetzt – also vor der Verteilung der Printversion - sind alle Angebote in den unterschiedlichsten Bereichen online einsehbar und sofort unter [www.vhs-em.de](http://www.vhs-em.de) buchbar, um sich Plätze zu sichern.

Alle Kursinteressierten können sich unter Angabe der jeweiligen Kursnummer auch telefonisch oder schriftlich bei der Geschäftsstelle der VHS Nördlicher Breisgau, 79312 Emmendingen, Am Gaswerk 3, telefonisch unter (07641) 9225-0 oder per E-Mail unter [info@vhs-em.de](mailto:info@vhs-em.de) melden.

## Rechtliche Hilfe zur originellen Idee

### Kostenlose Erfinderberatung der IHK Südlicher Oberrhein

**Kreativität und Erfindergeist sind wesentliche Merkmale des Unternehmertums. Doch ist die pfiffigste Schöpfung wertlos, wird sie nicht vor Ideenklau und Nachahmung geschützt. Die IHK Südlicher Oberrhein bietet deshalb in Kooperation mit Patentanwälten aus dem Kammerbezirk regelmäßig kostenlose Erstberatungen zu gewerblichen Schutzrechten an. Der nächste Termin ist bereits am kommenden Donnerstag.**

In der Erfinderberatung erhalten die Ratsuchenden Informationen über die grundsätzliche Schutzfähigkeit von technischen Erfindungen, Marken und Designs. Außerdem veranschaulichen die Experten der IHK das konkrete Vorgehen für eine Schutzrechtsanmeldung und beleuchten wichtige Fallstricke. Möglichkeiten, Wege und Kosten zur Recherche von gewerblichen Schutzrechten werden aufgezeigt. Denn mithilfe von Patenten und Gebrauchsmustern, aber auch Marken und Designs, haben Erfinder vielfältige Möglichkeiten, sich von Wettbewerbern zu differenzieren und das eigene Know-how zu schützen.

Derzeit bietet die Kammer für die kostenlose Erfinderberatung ausschließlich telefonische Termine an. Das sind im ersten Quartal 2022 die folgenden Donnerstage:

- 20. Januar
- 3. Februar
- 3. und 17. März

Um eine vorherige Anmeldung wird gebeten. Kontakt: Petra Laumen, Telefonnummer: 0761/3858-262, E-Mail-Adresse: [petra.laumen@freiburg.ihk.de](mailto:petra.laumen@freiburg.ihk.de)

Pressemitteilung

Januar 2022



**Jede Blutspende zählt!****Der DRK-Blutspendedienst  
bittet dringend zur Blutspende****Deutsches Rotes Kreuz +  
DRK-Blutspendedienst**  
Baden-Württemberg | Hessen  
gemeinnützige GmbH

Täglich werden Blutspenden für die Heilung und Lebensrettung von Patienten dringend benötigt. Bedingt durch die kurze Haltbarkeit von Blut können keine Reserven aufgebaut werden.

Daher bittet das DRK alle Gesunden zur Blutspende am:

**Dienstag, dem 08.02.2022  
von 15:30 Uhr bis 19:30 Uhr  
Festhalle, Schulstraße 25  
79364 MALTERDINGEN**

Zur Sicherheit der Spender muss im Vorfeld ein Termin reserviert werden.

Alle verfügbaren Termine finden Sie online unter:  
[terminreservierung.blutspende.de](https://terminreservierung.blutspende.de)

Auf allen DRK-Blutspendeterminen gilt die 3G-Regel!

Aufgrund der bundesweit stark angestiegenen Corona-Neuinfektionen erhalten ausschließlich Menschen Zutritt zum Blutspendelokal, die den Status geimpft, genesen oder getestet erfüllen. Bitte ent-

sprechende Nachweise mitbringen (Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden, PCR-Test nicht älter als 48 Stunden). Um Wartezeiten und größere Menschenansammlungen vor Ort zu vermeiden, können keine Tests beim Blutspendetermin vor Ort angeboten werden.

Nach einer SARS-CoV-2-Impfung können Sie, vorausgesetzt Sie fühlen sich wohl, am Folgetag der Impfung Blut spenden. Wer Blut spendet, sollte gesund sein und sich fit fühlen.

Alle Informationen finden Sie unter [www.blutspende.de/corona](http://www.blutspende.de/corona).

Informationen rund um die Blutspende bietet der DRK-Blutspendedienst auch über die kostenfreie Service-Hotline 0800 - 11 949 11.

**Wie man Lehrlinge ausbildet**

Wie man Lehrlinge ausbildet ist das Thema eines viermonatigen Kurses, den die Gewerbe Akademie der Handwerkskammer Freiburg ab 8. Februar in Teilzeit anbietet. Er stellt den vierten Teil der Meisterausbildung dar, kann aber auch unabhängig davon als Vorbereitung auf die Ausbildereignungsprüfung besucht werden. Der Unterricht findet an zwei Abenden pro Woche (Dienstag und Donnerstag) in Präsenz statt. Über Fördermöglichkeiten wie das Aufstiegs-Bafög berät die Gewerbe Akademie unter Telefon 0761/15250-25. Infos im Netz: [www.gewerbeakademie.de](http://www.gewerbeakademie.de)

# ENDE DES REDAKTIONELLEN TEILS

## Stille

Der Weg zu allem Grossen  
geht durch die Stille

Friedrich Nietzsche